

Beitragssatzung des Schulvereins der Internationalen Grundschule Glauchau e. V.

1. Die Mitglieder des Fördervereins leisten jährlich/monatlich Beiträge zur Unterstützung der Arbeit des Fördervereins.
2. Die Beitragssätze werden von der Mitgliederversammlung festgelegt.
3. Die Beitragssätze sind gestaffelt für Einzelmitglieder, Rentner, Schwerbehinderte, Lohnersatzempfänger, Auszubildende, Studenten, Erwerbslose, Zivildienstleistende, juristische Personen und Körperschaften.
4. Die Höhe der einzelnen Beitragssätze wird von der Mitgliederversammlung am 18.11.2003 wie folgt festgelegt.

a) Einzelmitglieder	4,00 €/Monat
b) Rentner, Schwerbehinderte, Lohnersatzempfänger Auszubildende, Studenten, Erwerbslose, Zivildienst- leistende	2,00 €/Monat
c) Betriebe nach der Anzahl der Beschäftigten gestaffelt	
2 bis 3 Beschäftigte	5,00 €/Monat
4 bis 10 Beschäftigte	10,00 €/Monat
11 bis 24 Beschäftigte	25,00 €/Monat
ab 25 Beschäftigten	50,00 €/Monat
d) Verbände, Vereine, Banken, Versicherungen	50,00 €/Monat
e) Kommunen, sonstige Gebietskörperschaften	50,00 €/Monat
5. Die monatlichen Mitgliederbeträge werden anteilig halbjährlich für das 1. Halbjahr bis zum 01.02. und für das 2. Halbjahr bis zum 01.08. eines jeden Jahres gezahlt
Eine Abbuchung über Einzugsverfahren/Lastschriftverfahren ist ebenfalls möglich.
6. Der Förderverein erteilt jedem Mitglied oder jedem Spender eine Spendenbescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt Die Bescheinigung ist mit dem Hinweis der Gemeinnützigkeit zu versehen.

Glauchau, 18.11.2003



i.A.
Vorstand